

Bismillahir-rahmanir-rahim

Mit dem Namen ALLAHs, des Barmherzigen, des Allerbarmerers



HAUSORDNUNG

Um die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder konstruktiv zu unterstützen, brauchen wir Regeln und Grenzen, denn diese geben den Kindern Sicherheit, Halt und Orientierung. An unserer Schulgemeinschaft müssen alle gemeinsam arbeiten.

I. Zusammenwirken: Eltern¹ – Lehrkräfte

Erziehung und Bildung von jungen Menschen zu ALLAHs Wohlgefallen können wir durch eine enge, die spezifischen Aufgaben respektierende Zusammenarbeit von Lehrern, Schuladministration und Elternhaus am besten erreichen.

1. Der Zusammenarbeit dienen insbesondere Klassenelternabende, Elternbesuche, Sprechstunden und allgemeine Elternabende sowie Bildungsveranstaltungen für Eltern und Lehrer.

2. Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrer/Schule:

a) Mitteilungsheft: Alle Erziehungsberechtigten und Klassenlehrkräfte kontrollieren täglich das Mitteilungsheft. Die Eltern unterschreiben die Mitteilungen. Eltern können Informationen für Lehrer in das Mitteilungsheft schreiben (Datum, Unterschrift!).

b) Sprechstunden und Telefongespräche.

3. Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder liegt uns am Herzen. Beides wird durch gesunde Ernährung erhalten und gefördert. Wir bitten dringend, den Kindern keine gesüßten Getränke oder Süßigkeiten (Zuckerln, Schlecker, Schokoriegel o. ä.) in die Schule mitzugeben. Gesunde Jause (Obst, Vollkornbrot, Gemüse, Nüsse etc.) und ungesüßte Getränke am besten in Jausenboxen und wiederaufladbaren Flaschen mitgeben (ökologische Aspekte zum Erhalt von ALLAHs Schöpfung).

II. Aufsichtspflicht der Lehrkräfte

Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt mit Öffnung der *Isma* um 7:40 Uhr und endet mit Unterrichtsschluss. Nach Unterrichtsschluss oder dem Ende von Schulveranstaltungen ist Schülern der Aufenthalt im Schulgebäude nur im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erlaubt.

Während der Unterrichtszeit/Schulveranstaltungsdauer (einschließlich der Pausen) dürfen die Schüler das Schulgebäude bzw. das Schulgelände oder den Unterrichtsort und die vom Lehrer beaufsichtigte Gruppe nicht verlassen.

Schüler der Mittelstufe dürfen in der Mittagspause – nach Abmeldung bei der Aufsichtsperson - die Schule verlassen (keine Aufsichtspflicht der Schule).

III. Unterricht und Anwesenheit

1. Für einen gestalteten Unterrichtsbeginn mit einem gemeinsamen Bittgebet sollen alle Schüler bis 7:45 Uhr im Schulhaus sein, damit um 8:00 Uhr der Unterricht beginnen kann.

2. Stundenbeginn bedeutet Arbeitsbeginn, d.h. die Schüler sind arbeitsbereit auf ihrem Platz.

¹ „Eltern“ bedeutet Eltern oder Erziehungsberechtigte; „Schüler“ bedeutet Schüler und Schülerin. „Lehrer“ bedeutet Lehrer und Lehrerin usw.

3. Von den Schülern wird erwartet, durch ihre Mitarbeit für sich selbst und für ihre Mitschüler dazu beizutragen, dass ihre Unterrichts- und Bildungsarbeit bestmöglich gewährleistet wird.
4. Bei Arbeitsversäumnissen (auch bei wiederholtem Zuspätkommen) kann der Lehrer verbindliche Nachholtermine bestimmen.

IV. Arbeitsmittel, Einrichtungen und Anlagen der Schule (Waqf²)

1. Unterrichtsmittel sind von den Schülern nach Anordnung der Lehrer mitzubringen. Von der Schule vorübergehend zur Verfügung gestellte Unterrichtsmittel sind schonend und sorgsam zu behandeln und in bestmöglichem Zustand zurückzugeben.
2. **Die Aufzüge sind von Lehrern, Mitarbeitern, Eltern und Schülern nicht zu benutzen.** Ausnahme, wenn das Treppensteigen körperlich nicht möglich ist oder schwere Lasten zu transportieren sind.
3. Alle Einrichtungsgegenstände und Anlagen der Schule sind im Interesse der Gemeinschaft zweckentsprechend zu verwenden sowie **achtsam und pfleglich zu behandeln**. Werden Schulhaus oder Lehrmittel beschädigt, ist der entstandene Sachschaden von den Eltern zu ersetzen. Wo es möglich und sinnvoll erscheint, ist eine etwaige Instandsetzung durch Lehrer und Schüler oder Eltern erwünscht.
4. Bei Verstößen gegen Sicherheitsmaßnahmen oder -vorschriften kann der Schüler von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.
5. Schüler und Eltern dürfen das Lehrerzimmer nicht betreten.

V. Verhalten – Achlaq, Ihsan

Um den uns anvertrauten Kindern bestes Verhalten (Ihsan) beizubringen, müssen wir alle gegenseitig als Vorbilder wirken. Das bedeutet für jeden Lehrer, Mitarbeiter, Elternteil und Schüler Anstrengung:

1. Höflichkeit. Dies beinhaltet auch den (islamischen) Gruß bei jeder Begegnung. Achtung und rücksichtsvoller Umgang werden von Lehrern, Schülern, Eltern und Mitarbeitern erwartet.
2. Lehrer und Mitarbeiter werden von den Schülern (spätestens) ab der 5. Klasse mit „Sie“ und „Herr/Frau“ und Vornamen angesprochen. Zwischen Eltern, Mitarbeitern und Lehrern gilt „Sie“ mit „Herr/Frau“ und Nachnamen; abweichende persönliche Absprachen sind möglich.
3. In der *Isma* ist jede Tätigkeit zu unterlassen, die die eigene oder die Sicherheit anderer Menschen gefährdet (z.B. Raufen, Umhertoben) oder andere ernsthaft stört (z.B. übermäßige Lärmentwicklung) oder gegen Gesetze verstößt. Auch an die Nachbarn denken.
4. Keine schlechte Rede führen, erst recht keine Schimpfwörter verwenden.

² Islamische Stiftung, gehört der Gemeinschaft

5. Gewalt ist verboten.
6. Essen während des Unterrichts ist verboten. So GOTT will, keine unverdorbenen Lebensmittel entsorgen. Nicht aufgegessene Jause mit nach Hause nehmen.
7. Vor und nach dem Essen die Hände waschen.
8. Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, im Schulgebäude und Schulgelände ist von Schülern, Lehrern und Eltern jederzeit zu sorgen (s.a. VI).
9. Das Tragen von Hausschuhen ist für alle Schüler und Lehrer im Schulhaus Pflicht. Alle Kinder müssen im Garderobenbereich ihre Schuhe wechseln. Turnschuhe werden nicht als Hausschuhen akzeptiert. Um verstreute Hausschuhe der Kinder leichter zuordnen zu können, sind sie eindeutig und dauerhaft mit Namen zu versehen. Der Gebetsraum darf nur ohne Schuhe betreten werden.
10. Kaugummi kauen, Rauchen, Konsum von Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist Schülern, Lehrern, Eltern und Besuchern in der Schule, auf dem Schulareal, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen untersagt. Ebenso sind keine Lebensmittel mitzubringen, die nicht halal³ sind.
11. Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände dürfen von Schülern nicht zu den Unterrichtsorten mitgebracht werden.
13. Die Schulkleidung sollte den Anforderungen des Islam und des Unterrichts entsprechen und der Jahreszeit angepasst sein. Auffällige Kosmetik (z.B. Lippenstift, Haargel, Nagellack) und enge bzw. freizügige Kleidung oder Kleidung mit auffallenden Aufdrucken v.a. mit Fratzen, Totenköpfen o.Ä. sind gänzlich zu vermeiden. Reservewäsche (1. und 2. Klasse) der Jahreszeit anpassen; in den Ferien nach Hause mitnehmen.
14. Regeln während der Pause und der Nachmittagsbetreuung: Kein Ballspiel im Schulhaus, auf den Gängen darf man nicht rennen! Ausgeborgte Sportgeräte, Spiele und Spielsachen sind verlässlich, vollständig(!) und ordentlich wieder zurückbringen!

VI. Reinheit

1. Für Ordnung im Klassenzimmer und am Schulgelände ist von Schülern, Lehrern, Mitarbeitern und Eltern jederzeit zu sorgen.
2. Abfälle gehören umgehend – entsprechend getrennt – in die dafür vorgesehenen Behälter.
3. Nach Unterrichtsschluss haben die Schüler ihre Plätze aufzuräumen und die Sessel auf die Tische zu stellen.
4. Vom Lehrer abwechselnd eingeteilte Schüler jeder Klasse übernehmen den Klassendienst. Sie sorgen dafür, dass die Klassen in einem für den Unterricht entsprechenden Zustand gehalten werden. Dies gilt sowohl nach Unterrichtsende als auch zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden.

³ Nach islamischem Recht erlaubt

VII. Handys und Datenschutz

1. Mobiltelefone müssen in der Schule ausgeschaltet sein.
2. Veröffentlichung von Bildmaterial bedarf immer der Zustimmung der betroffenen/abgebildeten Personen. Unbefugte Aufnahmen von Bildern/Videos von Schülern, Lehrkräften und anderen Personen in der Schule ist streng verboten. Das gilt auch für Klassenreisen, Ausflüge und Schulveranstaltungen.
3. Für die Internetnutzung im Unterricht gilt die „Internet-Policy“ in der jeweils gültigen Fassung.
4. Elektronische Spiel- und Unterhaltungsmedien (z.B. Nintendo, i-pod) sollen nicht in die Schule, auf das Schulgelände und an andere Unterrichtsorte mitgebracht werden bzw. dürfen dort nicht in Betrieb genommen werden.

VIII. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Regeln

1. Wird die Gemeinschaft gestört/geschädigt kann mit Sozialdienst eine Wiedergutmachung erfolgen.
2. Grobe und wiederholte Verstöße gegen die Disziplin, Ungehorsam, Störung der Klassen- und/oder Schulgemeinschaft und Gefährdung der eigenen Person oder anderer können mit Ausschluss von der Schule geahndet werden.

IX. Sonstiges

1. Jede Werbung im Schulbereich bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
2. Für Geldbeträge und Wertgegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen. Wir bitten, dass die Kinder solche Dinge nicht bei sich tragen (außer Geld für Ausflüge, Fahrkarte o. Ä.)
3. Der Verein *Isma* behält es sich vor, im Bedarfsfall die Schulordnung (Hausordnung) zu konkretisieren bzw. zu ergänzen. Diese Ergänzungen gelten dann als Bestandteil der Schul- oder Hausordnung und werden Eltern, Schülern und Mitarbeitern in schriftlicher Form übermittelt.